

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2017/325

am 16.11.2017 TOP:

am 16.11.2017 TOP:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Laatzen nimmt gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die in der Anlage zur Drucksache 2017/325 aufgeführten Zuwendungen an. Die Anlage gilt als Bestandteil der Niederschrift.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Laatzen ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 2.000 € gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG zuständig.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlage

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20					